

**Satzung vom zur 18. Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1993 zur
Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV. NRW. S 878) und der §§ 4, 6 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am ~~01.12.14~~ folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen:

1. § 1 erhält folgende Ergänzung:

Gem. § 6 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz NRW ruht die Gebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

2.1 Absatz 1:

In Buchstabe a) wird „87,80 €“ durch „90,07€“ und
„5,57 €“ durch „7,39€“ ersetzt.

In Buchstabe b) wird „51,80 €“ durch „52,09€“ ersetzt.

In Buchstabe c) wird „5,57 €“ durch „7,39€“ ersetzt.

2.2 § 4 Abs. 3

„11,51 €“ wird durch „11,58€“ ersetzt.

II. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.